



Rahmenvereinbarung über additive Lernangebote der Volkshochschulen an Schulen in Rheinland-Pfalz

Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und dem Ministerium für Bildung über additive Lernangebote an Schulen zur Förderung und Unterstützung von Schüler*innen

I. Präambel

Bereits im Frühjahr 2020 mussten Schulen bundesweit geschlossen werden, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Das Infektionsgeschehen hat es erforderlich gemacht, den Schulbetrieb zu Beginn des Jahres 2021 erneut einzuschränken. An die Stelle des Präsenzunterrichts traten deshalb wieder Fernunterricht, das Lernen zu Hause und eine Notbetreuung für alle Schüler*innen, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist oder bei denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann. Ziel ist es, zum Präsenzunterricht zurückzukehren, sobald dies das Infektionsgeschehen zulässt.

Die Schulen nutzen sowohl in der Phase der Schulschließung als auch nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts alle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten, damit keine Schüler*innen im Land coronabedingte Nachteile beim Lernen haben. Es ist trotzdem zu erwarten, dass gerade diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in der Phase der Schulschließung nicht den ihren Potentialen entsprechenden Lernfortschritt erzielen konnten, darüber hinaus Bedarf für zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote haben.

Als starker und flächendeckend zur Verfügung stehender Bildungspartner führen die Volkshochschulen bereits seit 2009 Feriensprachkurse durch. Basierend auf dieser sehr tragfähigen und erfolgreichen Kooperation setzen sich der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und das Ministerium für Bildung gemeinsam dafür ein, dass an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zusätzliche qualitativ hochwertige Bildungsangebote mit Unterrichtsbezug zur Aufarbeitung von Lernrückständen durch die Volkshochschulen stattfinden. Die Schulen, insbesondere auch diejenigen in herausfordernden Lagen, sollen dadurch in ihren pädagogischen Angeboten unterstützt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht zu Verlierer*innen der Pandemie werden.

II. Ziel

Die Kooperationspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die Volkshochschulen in Kooperation mit den Schulen während der Schulzeit additive Lernangebote für Schüler*innen insbesondere zur Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch unterbreiten. Die Kooperationspartner können je nach den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen aber auch zusätzliche fachliche Schwerpunkte setzen.

Das Förderangebot ist eine schulische Veranstaltung, die in gemeinsamer Verantwortung der jeweiligen Schule und der Volkshochschule stattfindet.

III. Rahmenbedingungen

Das additive Lernangebot wird vom Ministerium für Bildung finanziert. Die Schulen stellen grundsätzlich die Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen das Angebot stattfindet. Die Schulen sprechen für die Teilnahme an dem Angebot insbesondere diejenigen Schüler*innen an, die einen entsprechenden Förder- und Unterstützungsbedarf haben, um den für den erfolgreichen Abschluss des Schuljahres erforderlichen Kompetenz- und Lernzuwachs erreichen zu können. Die Schule holt die Zustimmung der Eltern ein und stellt sicher, dass die für die Teilnahme angemeldeten Schüler*innen regelmäßig an dem Angebot teilnehmen. Für die Schüler*innen, die für die Teilnahme mit Zustimmung der Eltern angemeldet sind, ist die Teilnahme für die vorgesehene Dauer des Kurses verpflichtend.

Der zeitliche Umfang eines Kurses für eine Schüler*innengruppe kann ein oder zwei Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Die Kooperation endet spätestens zum 16. Juli 2021 für Kurse, die im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 durchgeführt werden, und spätestens zum 26. November 2021 für Kurse, die im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 stattfinden. Das Angebot findet zusätzlich zum Pflichtunterricht in der Regel am Nachmittag statt. Die Kurse können klassenstufenübergreifend organisiert werden. Die Mindestgruppengröße beträgt sechs Schüler*innen. Um eine optimale Förderung zu ermöglichen, soll die Gruppengröße in der Regel 12 Schüler*innen nicht überschreiten.

Die Volkshochschule stellt das für die Durchführung des Kurses erforderliche geeignete und qualifizierte Personal. Sie erhält dafür je geleisteter Kursstunde vom Ministerium für Bildung eine Vergütung in Höhe von 35 Euro. Für die Umsetzung des Vorhabens stehen im Landeshaushalt Mittel im Umfang von 1 Million Euro zur Verfügung.

Die Schule und die Volkshochschule stimmen sich in Fragen der Organisation und Durchführung eng ab. Die Kursleitung der Volkshochschule und die Lehrkräfte der teilnehmenden Schüler*innen stimmen sich zu den konkreten Inhalten, dem erforderlichen Lehr- und Lernmaterial und den Methoden ab.

IV. Information

Das Ministerium für Bildung informiert die Schulen über das Angebot und bittet diese auf die Volkshochschule vor Ort zuzugehen. Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. informiert die Volkshochschulen und bittet diese ebenfalls den Kontakt zu den Schulen im Einzugsbereich zu suchen. Dabei haben beide Partner Schulen in herausfordernden Lagen besonders im Blick.

V. Genehmigung und Durchführung

Die Schule meldet der Volkshochschule im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur Einrichtung des Angebotes die für die Teilnahme vorgesehene Zahl der Schüler*innen, die jeweilige Klassenstufe sowie die vorgesehenen fachlichen Schwerpunkte.

Die Volkshochschule übernimmt diese Daten in das entsprechende Antragsformular und sendet dieses zur Prüfung und Genehmigung an das Ministerium für Bildung. Angebote werden auf Basis der Regelungen dieser Vereinbarung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel genehmigt. Die Volkshochschule erhält vom Ministerium für Bildung eine Mitteilung zur Genehmigung des Angebotes. Es können nur Angebote genehmigt werden, die je Kurs in der Summe mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen. Das Antragsformular wird vom Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt.

Genehmigte Kurse finden auf Basis der zwischen der Schule und der Volkshochschule getroffenen Absprachen nach erfolgter Genehmigung statt.

VI. Abrechnung und Verwendungsnachweis

Die Hälfte des genehmigten Kursentgeltes kann als Abschlagszahlung geleistet werden, nachdem der Kurs begonnen hat und der Zuwendungsbescheid rechtskräftig ist. Nach Beendigung des Kurses (am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres) teilt die Volkshochschule dem Ministerium für Bildung die tatsächlich geleistete Gesamtstundenzahl, die Anzahl der am Kurs teilgenommenen Schüler*innen differenziert nach Klassenstufe und eine Kurzbeschreibung der Maßnahme mit. Nach Prüfung zahlt das Ministerium für Bildung das restliche Kursentgelt ([Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden x 35 Euro] abzüglich ggfs. bereits erhaltener Abschlagszahlung) auf die von der Volkshochschule genannte Kontoverbindung. Das entsprechende Formular wird vom Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt.

Mainz, den 26. Februar 2021

Unterzeichner*innen:



Dr. Stefanie Hubig
Ministerium für Bildung



Hendrik Hering
Verband der Volkshochschulen von
Rheinland-Pfalz e.V.